

Einziehung zweier öffentlich-gewidmeter Verkehrsflächen in der Knud-Rasmussen-Straße in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Einziehungsverfügung
des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
vom 21. Januar 2026

- V-555-00000-2024/003-004 -

Zwei in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Knud-Rasmussen-Straße gelegene Teilflächen werden gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Flächen eingezogen.

- Die beiden einzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen sind anteilig auf dem Flurstück 7/397, Flur 3, Gemarkung Eldena belegen. Sie weisen eine Größe von jeweils 15 m² auf. Die erste einzuziehende Teilfläche vor dem Reihenendhaus Hausnummer 18 in der Knud-Rasmussen-Straße ist von der Grundstücksgrenze parallel 3,60m entfernt. Die Fläche grenzt direkt nördlich an den Parkplatz mit der Flurstücksnummer 7/212 und beginnt direkt an der Knud-Rasmussen-Straße in der Flucht des angrenzenden Parkplatzes. Die zweite einzuziehende Teilfläche befindet sich in der Knud-Rasmussen-Straße vor dem Reihenendhaus mit der Hausnummer 46 und ist von der Grundstücksgrenze parallel gelegen 2,60 m entfernt. Sie grenzt nördlich an den Parkplatz mit dem Flurstück 7/377. Beide einzuziehenden Flächen beginnen jeweils an den straßenbegleitenden Gehwegen der Knud-Rasmussen-Straße.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7a, 17489 Greifswald erhoben werden.

im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Referates für Straßenbau und Radverkehr

